

# Jahresbericht 2021

## Wohnungsnotfallhilfe

### Abt. Wohnungsnotfallhilfe

Annenstraße 18

09111 Chemnitz

0371/ 66626995

[wlh@stadtmission-chemnitz.de](mailto:wlh@stadtmission-chemnitz.de)

[www.stadtmission-chemnitz.de](http://www.stadtmission-chemnitz.de)

### Geschäftsstelle

Glockenstraße 5-7

09130 Chemnitz

0371/ 4334 0

[info@stadtmission-chemnitz.de](mailto:info@stadtmission-chemnitz.de)

[www.stadtmission-chemnitz.de](http://www.stadtmission-chemnitz.de)



## **Inhalt**

1	Einleitung.....	3
2	Organisation Wohnungsnotfallhilfe .....	3
2.1	Rahmenbedingungen .....	3
2.2	Personal.....	3
2.3	Fortbildung/ Supervision.....	3
3	Auswertung Wohnungsnotfallhilfe.....	4
3.1	Straßensozialarbeit .....	4
3.2	Tagestreff Haltestelle .....	4
3.3	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung.....	6
3.4	Ambulant betreutes Wohnen .....	7
4	Öffentlichkeitsarbeit .....	8
5	Sozialpolitische Schlussfolgerungen.....	9

## **1 Einleitung**

Auch im Berichtsjahr spielte die Coronapandemie und die mit ihr verbundenen Einschränkungen in allen Projekten eine große Rolle. Auswirkungen von Armut, fehlende Teilhabe und die damit verbundene Ausgrenzung wurden durch Corona augenscheinlicher, da dieser Personenkreis mit seinem Hilfebedarf in allen Schutzmaßnahmen tendenziell vergessen oder nicht beachtet wurde. Dies machte diese Gruppe noch anfälliger für Phänomene wie soziale Vereinsamung oder Verarmung. Dieser Jahresbericht wird diesen Umstand illustrieren.

Daneben kann festgestellt werden, dass trotz vorhandener Einschränkungen die Zahl der kontaktierten Personen das Niveau der Vor-Coronazeit erreichte. Corona spielte demzufolge in den Fragen der Notlagen der Leistungsberechtigten nach § 67 ff. SGB XII eine eher nachgeordnete Rolle.

## **2 Organisation Wohnungsnotfallhilfe**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

Arbeitsprozesse, die Zugänge zur Hilfe und der Umgang mit der Klientel mussten sich den Pandemiebedingungen anpassen. Wie auch im letzten Berichtsjahr wirkte sich dies in den einzelnen Projekten unterschiedlich auf die Klientenzahlen aus. Grundsätzlich hat die Wohnungsnotfallhilfe aber die Hilfe in Präsenz aufrechterhalten. Mit entsprechenden Hygieneplänen konnte dem besonderen Hilfebedarf der wohnungslosen und armutsbetroffenen Menschen entsprochen werden. Da andere Hilfeeinrichtungen teilweise komplett auf Präsenzzeiten verzichteten und nur noch telefonisch oder online erreichbar waren, gab es für die Klientel nur die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe der Stadt Chemnitz, wenn aufgrund der fehlenden Zugänge zum Internet oder fehlender finanzieller Ressourcen keine Termine vereinbart werden konnten. Hilfestellungen, Absprachen oder Rückfragen wurden hierdurch deutlich erschwert.

### **2.2 Personal**

Im Berichtsjahr gab es folgende personelle Veränderung in der Abteilung Wohnungsnotfallhilfe. Ab 01. Juli wurde eine zusätzliche Mitarbeiterin in der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung eingestellt. So teilen sich jetzt drei Mitarbeiterinnen die zwei Vollzeitstellen. Damit ist eine bessere Erreichbarkeit der Beratungsstelle garantiert. Im Zuge dessen mussten Telefonnummern und Büroräume angepasst werden. Im Ergebnis ist diese Umstellung in der Außenwirkung deutlich stringenter.

### **2.3 Fortbildung/ Supervision**

Laut Dienstvereinbarung steht den Mitarbeiter:innen eine Supervision mit einem festen Budget pro Jahr zu. Dieses Budget kann individuell für Einzel- oder Gruppensupervision eingesetzt werden. Ebenso finden monatlich Fallbesprechungen mit dem gesamten Team statt. Dabei wird die Methode der kollegialen Fallberatung genutzt. Die Pandemiebedingungen, die auch im Berichtsjahr weiterwirkten, und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen machten es nicht möglich, die Fallbesprechung regelmäßig umzusetzen.

Ein Mitarbeiter nahm an dem Grundlagenkurs "Hilfe für wohnungslose Männer und Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten" in Hannover teil.

### 3 Auswertung Wohnungsnotfallhilfe

#### 3.1 Straßensozialarbeit

Im Jahr 2021 suchten die Straßensozialarbeiter:innen der Stadtmission Chemnitz 774 Menschen an verschiedenen Plätzen und Institutionen auf, von denen 219 Personen längerfristig aktenkundig beraten wurden. Die Anzahl der Kontaktierten stieg im Vergleich zum Vorjahr.

Wie schon 2020 angedeutet, hatte die Corona-Pandemie 2021 unterschiedliche negative Auswirkungen auf die Hilfeadressat:innen der Sozialarbeit:

So wuchs die Anzahl der wohnungslosen von allen durch die Straßensozialarbeit kontaktierten Menschen von 45 (2020) auf 67 (2021) Menschen. Dies deutet darauf hin, dass einige Klienten,

Jahr	Kontaktierte Personen	Beratene Personen	Wohnungslose Personen	Vermittlungen
2021	774	219	67	163
2020	674	196	45	108
2019	696	179	39	147

die im Jahr 2020 von dem coronabedingten zwischenzeitlichen Räumungsstopp profitierten, nach dessen Aufhebung nicht mehr in der Lage waren ihre Wohnung zu finanzieren und diese verlor-

ren.

Im Jahr 2021 vermittelten die Straßensozialarbeiter:innen in erhöhtem Maß Hilfeadressat:innen in weiterführende Angebote wie den Tagestreff Haltestelle oder an Beratungsstellen innerhalb der Stadt Chemnitz. Dabei rückten neben der klassischen Problemstellung des Wohnungserhalts gesundheitsrelevante Themen wie schon im Jahr 2020 in den Vordergrund. So bestand ein erhöhter Beratungsbedarf bzgl. der Wahrnehmung von Impfangeboten oder der Organisation eines Hausarztes. Zeitgleich machten viele Betroffene zwangsweise durch die Corona-Schutzverordnungen Rückzugserfahrungen. Demnach zwangen strenge Auflagen, die eine Zusammenkunft in der Öffentlichkeit erschwerten, zu einer Verringerung essentieller sozialer Kontakte. Somit fehlten vielen alleinlebenden und oftmals langzeitarbeitslosen Klient:innen Freunde und Familie, um Ängste und Sorgen auszutauschen. Verschärft wurde die Situation für die genannte Gruppe, da diese nur in den seltensten Fällen über die notwendige Technik verfügte, um anderweitig digital miteinander zu kommunizieren.

In der Folge entzogen sich die zu Betreuenden der Hilfsangebote und Suchtrückfälle stiegen an. Dank aufmerksamer Bürger:innen konnten bei zwei Klient:innen jedoch größere gesundheitliche Schäden verhindert werden. Die Straßensozialarbeit rief bei beiden den Notarzt, half bei der Einweisung in eine Klinik, bei der Beantragung eines Pflegegrades und der Überbrückung bis zum tatsächlichen Pflegebeginn.

Anderen Klienten, die sich unverändert im öffentlichen Raum trafen, wurden Geldbußen auferlegt. Deren Begleichung gestaltet sich für die meisten Hilfeadressat:innen aufgrund weiterer Schulden und eines geringen Einkommens jedoch als schwierig. Dem Wunsch, die jeweilige Geldbuße in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln, konnte nicht entsprochen werden. Dies führte bei den Betroffenen zu verstärkten existentiellen Ängsten, die wiederum zu erhöhtem Beratungsbedarf mit den Straßensozialarbeiter:innen führte.

#### 3.2 Tagestreff Haltestelle

Im gesamten Jahr 2021 kamen in den Tagestreff Haltestelle 529 (2020: 615) unterschiedliche Personen (388 Männer und 141 Frauen; Vorjahr 434 Männer und 181 Frauen). Das sind 86 Personen weniger als im Vorjahr. Weiterhin gab es durchschnittlich 18 Besuche am Tag von Männern und 3 von Frauen. Dies ist durchschnittlich ein Besuch pro Tag mehr als im Vorjahr und somit

statistisch zu vernachlässigen. Die zentrale Bedeutung, die das niedrigschwellige Angebot Tagestreff Haltestelle für den Personenkreis mit einem Hilfebedarf nach § 67 ff. SGB XII hat, kann deutlich aus diesen Zahlen gelesen werden.

In der Tabelle ist der Einbruch der Gesamtbesucherzahlen auf Grund der Pandemie deutlich zu erkennen. Die Besucherzahlen verringern sich ab März 2020, dem Beginn der Pandemie, bis auf

Monat <sup>1</sup>	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>Männer</b>	17	17	16	18	16	18	19	19	19	20	19	19
<b>Frauen</b>	3	3	3	2	3	2	3	4	4	4	4	3
<b>2021</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>22</b>
2020	33	33	22	16	13	16	21	21	21	20	21	18
2019	30	33	29	32	28	27	29	29	29	29	30	31

weniger als die Hälfte und verharren auf diesem Niveau bis in den Juni hinein. Danach bleiben sie relativ konstant um ein Drittel reduziert, gegenüber dem Vor-Coronajahr bis zum Jahresende stabil. Auf diesem Level bewegen sich die Zahlen für das gesamte Jahr 2021. Was dies für den Personenkreis bedeutet, kann bezugnehmend auf das Vorjahr noch einmal wiederholt werden: Für wohnungslose Menschen in Chemnitz war der Tagestreff Haltestelle während der Pandemie teilweise der einzige Ort um ihre hygienischen Grundbedürfnisse zu befriedigen. Für Menschen, die den Tagestreff zur Tagesstrukturierung nutzten, nicht wohnungslos waren aber in unzumutbaren oder auch gewaltgeprägten Verhältnissen lebten, brach das Angebot Tagestreff für Gespräche zwischen „Tür und Angel“ komplett weg. Der Tagestreff konnte hier nur noch für eine Notversorgung mit Lebensmitteln sorgen, die aufgrund der überragend hohen Spendenbereitschaft der Chemnitzer Bevölkerung auch in 2021 möglich war. Krisenintervention und niedrigschwelliger Zugang in Notsituationen konnten wegen des ausschließlichen Zugangs für wohnungslose Menschen in den Tagestreff nicht mehr erfolgen. Anhand der Zahlen kann eingeschätzt werden, dass ca. ein Drittel der Tagestreffbesucher:innen, also das Drittel, das aufgrund der Zugangsbeschränkungen nicht mehr in den Tagestreff kam, diesem Personenkreis zuzuordnen ist.

Eine verlässliche Aussage darüber, wie viele Besucher:innen des Tagestreffs Haltestelle wohnungslos sind, kann, trotz des eingeschränkten Zugangs in den Tagestreff für nur wohnungslose Personen, lediglich über die Postadressennutzer:innen getroffen werden. Aufgrund der Pandemie haben die Einwohnermeldeämter nur per Bestellsystem eine Änderung der Adresse im Ausweis vorgenommen und die Wartezeit betrug teilweise bis zu zwei Wochen. Aus diesem Grund

Alter <sup>2</sup>	bis 21 Jahre	22-26 Jahre	27-40 Jahre	41-60 Jahre	ab 61 Jahre
Männer	10	15	47	37	2
Frauen	3	4	15	5	1
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>19</b>	<b>62</b>	<b>42</b>	<b>3</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>6</b>	<b>19</b>	<b>66</b>	<b>44</b>	<b>6</b>

wurde auch Personen in 2021 eine Postadresse eingerichtet, die noch nicht „ohne festen Wohnsitz“ in Chemnitz gemeldet waren und über eine Meldeadresse in ihrem Ausweis verfügten. Die betreffende Ummeldung mussten die Betroffenen nachreichen. Deshalb bleibt die Anzahl der eingerichteten Postadressen weiterhin ein guter Mess-

<sup>1</sup> Die Durchschnittszahlen werden wie folgt errechnet: Die Gesamtzahl der Besucher pro Tag wird addiert und durch die Anzahl der Öffnungstage im Monat dividiert.

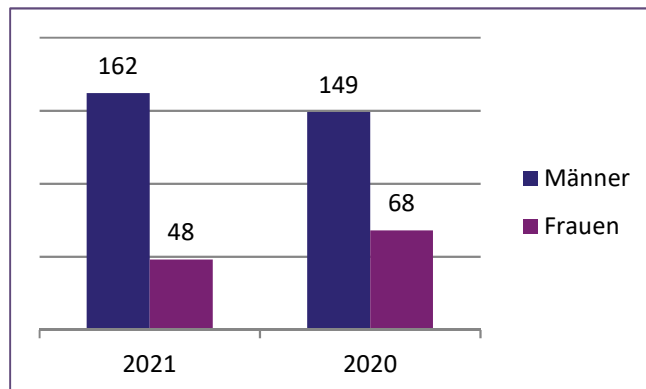
<sup>2</sup> Das Alter bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2020

faktor für die Anzahl der wohnungslosen Menschen, die den Tagestreff besuchten. Von den 529 Besuchern haben 139 eine Postadresse eingerichtet (Vorjahr 141).

Da es keine weiteren Zahlen zur Anzahl der tatsächlich wohnungslosen Menschen in Chemnitz gibt und auch nur die gezählt werden können, die sich gegenüber dem Hilfesystem als wohnungslos zu erkennen geben, kann die Anzahl der Postadressen im Tagestreff ein Gradmesser für die tatsächliche Anzahl der Menschen in Chemnitz gelten, die über keinen mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügen. 139 eingerichtete Postadressen im Jahr 2021 und 11 langjährige Postadressennutzer bedeuten schließlich, dass mindestens 150 Personen über einen längeren oder kürzeren Zeitraum in 2021 wohnungslos waren.

An der Nutzung der Postadresse kann keine Auswirkung der Pandemie festgestellt werden. Über das gesamte Jahr hinweg war die Nutzung des Angebotes sehr hoch. Über viele Monate hinweg beträgt die Anzahl der Postadressennutzer zum Stichtag deutlich über 70 Personen. Die Durchschnittszahlen der Stichtagserhebung zeigen diese Kontinuität bzw. die stetige Erhöhung der Postadressennutzer noch mal eindrücklich: Hatten im Jahr 2019 durchschnittlich 63 Personen zum Monatsende eine Postadresse, sind dies im Jahr 2020 durchschnittlich 64 Personen und im Berichtszeitraum durchschnittlich 72 Personen.

### 3.3 Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung



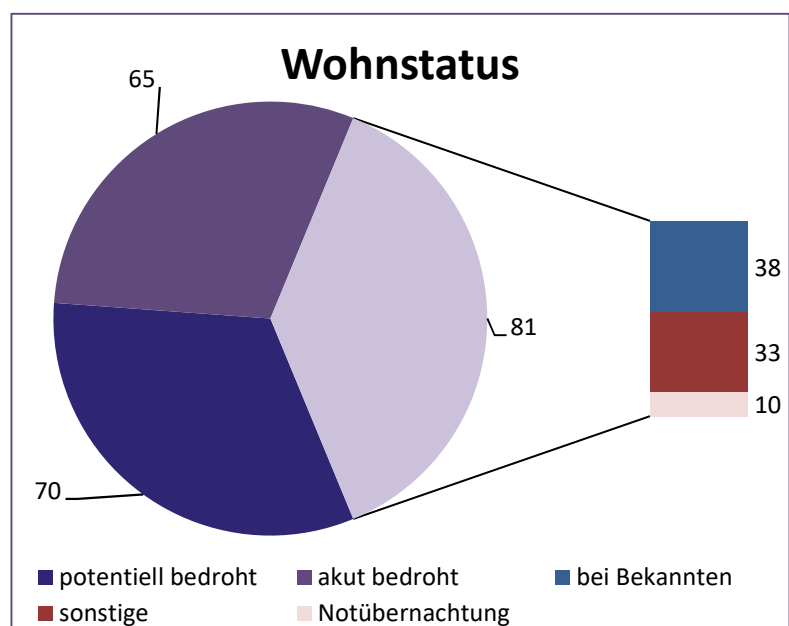
Auch im Jahr 2021 blieb die Gesamtzahl der beratenen Personen stabil. Insgesamt nutzten 220 Personen, darunter 58 Frauen und 162 Männer, die Angebote der Beratungsstelle. Vor allem Fragestellungen im Bereich der persönlichen Finanzen sowie des Wohnraumerhalts bzw. der Wohnraumsuche standen hierbei im Vordergrund.

Es ist erkennbar, dass ein Einkommen unterhalb bzw. am Existenzminimum, beispielsweise aufgrund von einem Sozialleistungsbezug, weiterhin ein hohes Risiko für den

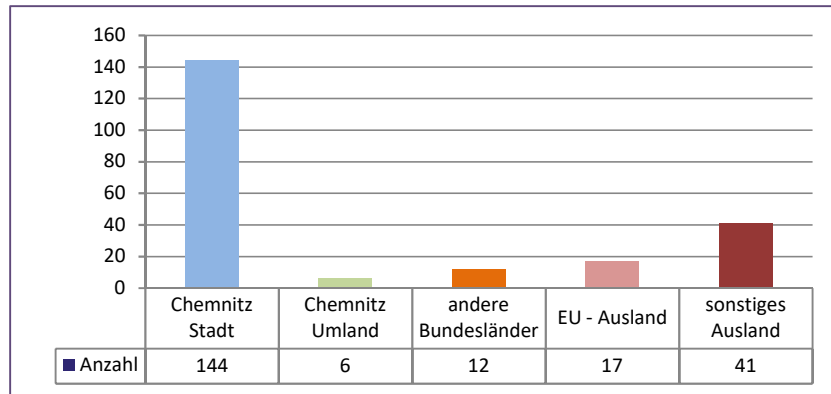
Wohnraumverlust darstellt. Gleichzeitig sprachen im Berichtszeitraum 21% der Personen ohne Einkommen in der Beratungsstelle vor.

Zudem stellte sich der Zugang für die Klientel zu Ämtern und Behörden im Berichtszeitraum fortwährend erschwert dar. Das örtliche Jobcenter war durch geltende Zugangsbeschränkungen oftmals für die Beratenen nicht persönlich erreichbar. In Ermangelung technischer Endgeräte, war eine elektronische Kontaktaufnahme ebenso häufig nicht möglich.

Während jeweils ein Drittel der Hilfesuchenden akut bzw. potentiell von Wohnungslosigkeit bedroht waren, verfügte ein weiteres Drittel über keinen eigenen Wohnraum. Mehrheitlich kam letztgenannte Personengruppe bei Freunden und Bekannten unter.



Auffällig dabei ist, dass vor allem Frauen Ressourcen im häuslichen Bereich nutzten, Konflikte innerhalb dieses Bereiches allerdings wiederholt auch Beratungsinhalt war. Es lässt sich somit



vermuten, dass Frauen häufiger in hochkonflikthaften bzw. gewaltgeprägten Lebenssituationen verbleiben um eine Obdachlosigkeit zu vermeiden.

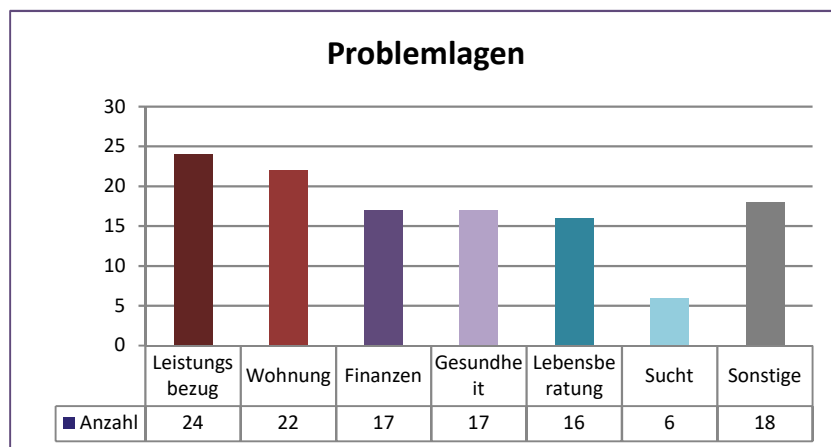
Weiterhin konnte ein signifikanter Anstieg bei der Personengruppe mit Migrationshintergrund und Multiproblemlagen aus Nicht-EU-Ländern beobachtet werden. Hier stieg der Anteil von 11% auf 19%.

Simultan lässt sich feststellen, dass besonders diese Zielgruppe auf dem Wohnungsmarkt marginalisiert wird. Während sich die Versorgung mit geeignetem Wohnraum im Allgemeinen zunehmend diffizil darstellt, ist die Vermittlung von Beratern mit ausländischer Herkunft trotz professioneller Unterstützung der Sozialarbeiter:innen oftmals kaum erfolgreich. Als Gründe können sowohl negative Schufaeinträge, eine fehlende Mietschuldenfreiheitserklärung, ein junges Alter, die Sprachbarriere und eine Diskriminierung aufgrund der Herkunft auf dem Wohnungsmarkt benannt werden. Vor allem im Bereich der Vermieterakquise und dem Ausbau von Angeboten mit Übersetzungsdiensten sollte daher zukünftig ein Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle liegen.

### 3.4 Ambulant betreutes Wohnen

Im Ambulant Betreuten Wohnen wurden im Jahr 2021 18 Männer und 8 Frauen betreut. Der Frauenanteil unterschied sich somit nur marginal zum Vorjahr.

Der größte Teil der Klientel (92%) hatte Unterstützungsbedarf bei der Beantragung unterschiedlicher Leistungen, gefolgt von Problemen beim Erhalt der eigenen Wohnung. Dabei ging es in den meisten Fällen um Mietschulden bei früheren oder aktuellen Vermietern. Einer der Klienten war bei Aufnahme ins ABW wohnungslos und ein Klient verlor im Laufe der Hilfe aufgrund eines Hausbrandes seine Wohnung. Weitere 4 Klienten:innen waren wegen Mietschulden akut von Wohnungslosigkeit bedroht. In diesen Fällen ist es gelungen, Wohnungslosigkeit zu beenden sowie eine akute Gefahr durch Mietschuldenabzahlung oder durch Ratenzahlungsvereinbarungen abzuwenden.



Ein großer Teil der Klientel hatte Schwierigkeiten beim Umgang mit ihren finanziellen Ressourcen (siehe Grafik Problemlagen<sup>3</sup>). Gesundheitlich Probleme betrafen ebenfalls viele Klient:innen im ABW. Begleitungen zu Ärzten fanden trotz Pandemiebedingungen statt, da die Klientel sonst aus unterschiedlichen Gründen keine medizinische Versorgung in Anspruch hätte

<sup>3</sup> Mehrfachnennungen möglich

nehmen können. Dabei spielten folgende Faktoren eine Rolle: Schwierigkeiten, einen Haus- oder Facharzt zu finden, negative Erfahrungen mit Ärzten in der Vergangenheit, Angst vor der Behandlung oder die Befürchtung, dass eigene Anliegen nicht vortragen zu können. Bei einem Teil der Klienten waren Vermittlungen und Begleitungen zu Ärzten notwendig, um die Voraussetzungen für die Beantragung für Hilfen aufgrund einer Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit zu erfüllen sowie um eine EU-Rente beantragen zu können. Ein großer Teil der Klientel benötigte eine psychologische oder psychotherapeutische Unterstützung. Suchtabhängigkeit und Straffälligkeit waren weitere Problemlagen. Zu Letzteren gehörten unter anderem Ordnungswidrigkeiten, die durch Verletzung der in Chemnitz geltenden Regelungen im Rahmen der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen, entstanden.

Daneben litten viele Klient:innen unter Stromschulden, weshalb sie die Wohnung mit Kerzenlicht oder Teelichtern beleuchten mussten. In einem Fall war es trotz der Zusammenarbeit mit einer Schuldnerberatungsstelle und der Beantragung eines Darlehens bei zwei verschiedenen Ämtern nicht gelungen, die seit mehreren Jahren bestehende Sperre der Stromlieferung zu beenden. Die einzige Möglichkeit, die betroffene Person mit einem Stromanschluss zu versorgen war ein Umzug in eine andere Wohnung.

Wie schon im Jahre 2020 gestaltete sich die Arbeit mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit größtenteils positiv. Es erfolgten telefonische Rückmeldungen von den zuständigen Sachbearbeiter:innen der jeweiligen Leistungsabteilungen. Allerdings ist zu bemängeln, dass die digitale Erreichbarkeit aufgrund der Verschlüsselung der E-Mail-Nachrichten bei diesen Ämtern nicht gegeben war. Auch eine telefonische Klärung der Problemlagen zwischen der Klientel und Ämtern, war schwierig oder gar unmöglich. An dieser Stelle kollidierten die pandemiebedingten Sicherheitsmaßnahmen wie die Einhaltung eines räumlichen Abstandes zueinander, die die Mitarbeiter:innen der Wohnungsnotfallhilfe auch beim Telefonieren einhalten mussten, mit der Datenschutzverordnung, die eine Identifizierung des Klienten und die Einholung seines Einverständnisses für die Weitergabe von Informationen verlangte. In diesen Fällen waren per Post zugeschickte schriftliche Anfragen notwendig. Die Lösung der Probleme verzögerte sich somit deutlich und verkomplizierte sie auch. Bei Ämtern und Behörden sind keine technischen Voraussetzungen gegeben, bzw. keine Strategien erarbeitet worden, die das gleichzeitige Telefonieren mit der Klientel und der unterstützenden Sozialarbeiter:innen ohne Verletzung der Corona bedingten Sicherheitsvorkehrungen möglich machen.

## **4 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte im Berichtszeitraum hauptsächlich in den sozialen Medien. Aufgrund der digitalen Präsenz der Abteilung konnte das Spendenaufkommen erhöht werden. Die Hilfeadressat:innen wurden mit ihrer Notlage wahrgenommen. Anders als 2020 beschränkte sich die öffentliche Aufmerksamkeit für den Personenkreis der wohnungslosen Personen nicht nur auf die Wintermonate. Ganzjährig gab es Anfragen von interessierten Bürger:innen zur Lebenslage der Betroffenen.

Eine Teilnahme an Arbeitskreisen war weitestgehend nur digital per Videokonferenz möglich. So konnte weiterhin eine gute Vernetzung mit anderen Akteur:innen der sozialen Arbeit sowohl regional als auch überregional aufrechterhalten werden.

Ein Höhepunkt war auch im Berichtsjahr die Vorstellung des Lebenslagenberichts des Diakonischen Werkes zusammen mit den Zahlen der Abteilung aus Chemnitz während eines Pressegesprächs. Dieser Termin wird auch dankbar von den Medienvertreter:innen angenommen, um sich über die Problematik Wohnungslosigkeit und ihre Folgen zu informieren.

Weiterhin werden regelmäßig Vorträge zum Thema Wohnungslosigkeit vor Studierenden gehalten. Der Umfang dieser Vorträge musste sich stets an den gültigen Coronaschutzvorschriften orientieren.



## 5 Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Die Coronaschutzmaßnahmen trafen die Klientel auch in diesem Jahr sehr hart: Terminabsprachen mit Behörden konnten nur telefonisch oder per Onlineterminvergabe erfolgen. Die Hilfeadressat:innen der Wohnungsnotfallhilfe konnten aufgrund ihrer beschränkten Ressourcen von diesen Möglichkeiten nur schlecht bis gar nicht Gebrauch machen. Die persönliche Vorsprache in den Hilfeeinrichtungen, ob niedrigschwellig im Tagestreff oder im Rahmen einer Beratung in einer Beratungsstelle, war deshalb existenziell für sie. Auch das Einhalten von Abstandsgeboten und pandemiebedingten Isolierungen stellte die Klientel, die auf Gemeinschaftsunterkünfte, Tagestreffs zur hygienischen Grundversorgung und den öffentlichen Raum angewiesen waren, vor Herausforderungen. Es zeigte sich, dass die spezielle Notlage und der spezielle Hilfebedarf wohnungsloser Menschen in den jeweiligen Schutzverordnungen keine Berücksichtigung fanden. Man hatte den Personenkreis schlichtweg vergessen, der sich aufgrund fehlenden eigenen Wohnraums nicht isolieren konnte.

An den Zahlen in den einzelnen Projekten der Wohnungsnotfallhilfe zeigt sich, dass die Pandemie die Notlage der Menschen, keine Wohnung oder drohender Wohnungsverlust, Armut, fehlende soziale Ressourcen und fehlende Teilhabe, eher verschlimmerte. Der Zulauf zur Hilfe ist ungebrochen hoch und die Möglichkeiten zur Intervention haben sich hingegen deutlich verkompliziert. Die jahrelange Forderung nach vereinfachten Zugängen für den Personenkreis in die Hilfe bekommt durch die Pandemie noch eine weitere Dimension: Durch das Abstandsgebot und der damit einhergehenden eingeschränkten Besucherzahl im Tagestreff konnten viele Menschen nicht eingelassen werden, weil alle Tische belegt waren. Auch die Terminvergabe bei Behörden scheiterte, weil die Personen eine Einrichtung benötigten, über die sie sich diese Termine telefonisch einholen konnten. Punktuell wurde mit viel Mühe gegengesteuert, beispielweise über die Versendung von FFP2 Masken und OP-Masken in die Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und über die ambulanten Impfteams, die die Klientel versuchte zu erreichen sowie über Einmaltests, die den Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden. Aber an der grundsätzlichen Problematik, dass die Klientel aufgrund ihrer fehlenden Selbsthilfekräfte nur durch Hilfe in Präsenz erreicht werden kann, änderte dies nichts. Duschen, Toiletten und Ruhe vor den Herausforderungen eines Lebens ohne Wohnung, können nicht virtuell angeboten werden. Ganz davon abgesehen, dass es engagierter kommunaler Konzepte bedarf, damit die Klientel in eigenem Wohnraum vermittelt oder gehalten werden kann um langfristig und nachhaltig die Notlage zu lindern und somit auch kommunale Mehrausgaben zu vermeiden.

Alfred Mucha

Abteilungsleiter Wohnungsnotfallhilfe